

Information über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Aus der beiliegenden Liste ist ersichtlich, welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr für Ihr Kind ausleihen können. Der Ladenpreis und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt sind auf dieser Liste angegeben.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich hauptsächlich um gebrauchte Bücher handelt, die auch entsprechende Spuren aufweisen können. Ein Anspruch auf ein neues Buch besteht nicht.

Die Anmeldung zur Teilnahme an dem Ausleihverfahren und die **Zahlung** des für die Ausleihe zu entrichtenden Entgelts müssen bis zum Ende des alten Schuljahres, für das zukünftige Schuljahr, erfolgen. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Die Zahlung des Entgelts für die Ausleihe der Lernmittel ist auf das folgende Konto vorzunehmen:

Albert-Schweitzer-HS LNDS, Volksbank eG

IBAN: DE 87 2709 2555 3519 7765 02

Zweck: Vollständiger Name und Vermerk „, Jahrgang “ / SJ 25/26“

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgegebenen Lernmittel pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Die Erziehungsberechtigten haben dies im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zu überwachen. Verlorengegangene oder beschädigte Lernmittel sind zu ersetzen.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch (SGB)

- SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- SGB VIII (Heim- und Pflegekinder)
- SGB XII (Sozialhilfe)
- Asylbewerberleistungsgesetz
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers (Stichtag 01.05.) bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen (Schulbescheinigungen sind vorzulegen).

Mit freundlichen Grüßen



S. Wenzel (Schulleiterin)